



Tarif		Classic - ohne Preisgarantie – gültig ab 01.03.2021			
		Arbeitspreis ct/kWh ^{1), 2)}		Grundpreis Euro/Monat ^{1), 3)}	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Privatkunden	23,94	28,49	8,35	9,94
Gewerbekunden	24,39	29,02	9,35	11,13	

Bestpreisabrechnung: Sie werden innerhalb des Produktes automatisch in der für Sie günstigsten Preisstellung abgerechnet

Vertragslaufzeit: Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 28.02. (bzw. ggf. 29.02.) des auf den Vertragsabschluss folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Tarif		Konstant - mit eingeschränkter Preisgarantie* vom 01.03.2021 - 28.02.2023			
		Arbeitspreis ct/kWh ^{1), 2)}		Grundpreis Euro/Monat ^{1), 3)}	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Privatkunden	23,54	28,01	8,35	9,94
Gewerbekunden	23,99	28,55	9,35	11,13	

Bestpreisabrechnung: Sie werden innerhalb des Produktes automatisch in der für Sie günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit läuft analog der gewährten Preisgarantie. Kommt kein Folgevertrag zustande, gilt nach Ende der Vertragslaufzeit automatisch der gültige Tarif Silberstrom-Classic im jeweiligen Netzgebiet – abzurufen unter www.stw-schneeberg.de.

*** eingeschränkte Preisgarantie:**

Die Stadtwerke Schneeberg gewähren vom 01.03.2021 bis zum Ablauf des 28.02.2023 eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich allein auf die Kosten für Energiebeschaffung und -vertrieb sowie die Netznutzungsentgelte inkl. Kosten für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe, die im oben ausgewiesenen resultierenden all-inclusive-Preis nach Ziffer 6.1 AGB enthalten sind.

Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen oder die Einführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen die Vertragsleistung unmittelbar betreffenden gesetzlich bzw. hoheitlich auferlegten Belastungen, auf deren Anfall die Stadtwerke Schneeberg jeweils keinen Einfluss haben.

Derzeit beinhaltet der o.g. Arbeitspreis folgende ab 01.01.2021 gültigen, variablen Belastungen (jeweils netto):

Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	6,500 ct/kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)	0,254 ct/kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)	0,432 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,395 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (abLa-Umlage)	0,009 ct/kWh
Stromsteuer (StromSt)	2,050 ct/kWh
Summe aller nicht in der Preisgarantie enthaltenen Bestandteile (zzgl. MwSt)	9,640 ct/kWh

Ändert sich eine der Umlagen, ändert sich der Arbeitspreis entsprechend um den Änderungsbetrag (ct/kWh), vgl. Ziff. 6.2 & 6.3 der AGB.

Die jeweils gültigen Umlagen werden auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Es gelten die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- ¹⁾ Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). Die Bruttopreise im Preisblatt sind teilweise gerundet. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.
- ²⁾ Der Arbeitspreis beinhaltet den Strompreis, die Stromsteuer in der gesetzlichen Höhe und die EEG-Umlage sowie das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe, die KWK-Umlage, die §19StromNEV-Umlage, die Offshore-Umlage und die abLa-Umlage.
- ³⁾ Der monatliche Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis für einen konventionellen Dreh- bzw. Wechselstrom Ein- bzw. Zweitarifzähler sowie eine jährliche Abrechnung. Mehrkosten für sonstige Geräte bzw. moderne Messeinrichtungen (mMe) oder intelligente Messsysteme (iMs) gemäß § 29 ff. MsbG (Messstellenbetriebsgesetz) werden gemäß den jeweiligen Kosten des Messstellenbetreibers gesondert berechnet. Gemäß § 40 Abs. 3 EnWG bieten die Stadtwerke über die jährliche Abrechnung hinausgehend auch monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnungen an. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern eine Zusatzvereinbarung mit den entsprechenden Konditionen.

Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz und für konventionelle Messeinrichtungen (analog messende Eintarifzähler) bzw. moderne Messeinrichtungen (mME). Für intelligente Messsysteme (iMSyS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten bzw. individuell zwischen Kunde und Messstellenbetreiber vereinbarten Entgelte berechnet, sofern diese vom Messstellenbetreiber nicht direkt dem Kunde verrechnet werden.

Wunschtarif (bitte ankreuzen)

 Silberstrom-Classic Silberstrom-Konstant

Erfolgt keine Tarifauswahl, gilt der Tarif Silberstrom-Classic.

Kundendaten

Kunden-Nummer

Zähler-Nummer

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Vom Kunden ist der Zählerstand zum Vertragsbeginn abzulesen und unter Angabe der Kunden- und Zählernummer spätestens innerhalb von 5 Werktagen der Stadtwerke Schneeberg GmbH zu überlassen; per Mail an servicecenter@stw-schneeberg.de oder über unser Kundenportal unter <https://kundenportal.silberstrom.de/vertrieb/>. Später eingehende Zählerstände können nicht mehr berücksichtigt werden. Es erfolgt dann eine Ermittlung gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift – diese kann zu Abweichungen führen.

Auftragserteilung

Ja, ich/wir möchte/n das Produkt Silberstrom-Classic bzw. Silberstrom-Konstant (Tarifauswahl siehe oben) in Anspruch nehmen und zu den entsprechenden Konditionen beliefert werden. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande.

Ort, Datum

Unterschrift

 X

Widerrufsrecht (gilt nur für private Verbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg, Tel. 03772/3502-0, Fax 03772/3502-130, Mail kontakt@stw-schneeberg.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg, Mail: kontakt@stw-schneeberg.de, Fax: 03772/3502-130

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Stromliefervertrag

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name der/des Verbraucher(s)

- Anschrift der/des Verbraucher(s)

- Unterschrift der/des Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen

Information

Energieträgermix der Stadtwerke Schneeberg GmbH im Jahr 2019 (zum Vergleich Durchschnittswerte Deutschland - Quelle BDEW):

Kernkraft: 3,7 % (13,5 %); Kohle: 8,4 % (29,0 %); Erdgas: 27,1 % (11,9 %); sonstige fossile Energieträger: 0,3 % (1,3 %); Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG: 60,3 % (40,4 %); sonstige Erneuerbare Energien: 0,1 % (3,9 %). Auf den Gesamtenergieträgermix sind folgende Umweltauswirkungen zurückzuführen: radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh (0,0004 g/kWh); CO₂-Emissionen: 211 g/kWh (352 g/kWh).

